

# DWA-Regelwerk

## Arbeitsblatt DWA-A 400

Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks

Oktober 2024

### Entwurf

Frist zur Stellungnahme: 31. Dezember 2024

#### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Gesetzgebung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

### Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,  
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-333  
Fax: +49 2242 872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

**Satz:**

Christiane Krieg, DWA

**Druck:**

druckhaus köthen GmbH & Co KG

**ISBN:**

978-3-96862-759-5 (Print)

978-3-96862-760-1 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2024

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Arbeitsblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Die DWA behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor, was hiermit Dritten ohne Zustimmung der DWA untersagt ist.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Arbeitsblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

## 1 Vorwort

2 Im August 1984 wurde die 1. Ausgabe des Arbeitsblatts ATV-A 400 veröffentlicht, um für die Abwasser-  
3 und Abfalltechnik die Möglichkeit zu schaffen, durch ein förmliches Beteiligungsverfahren „allgemein  
4 anerkannte Regeln der Technik“ festzustellen.

5 Durch die Umstrukturierung der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. (ATV) im Jahr 1986 hatte sich  
6 eine Änderung der Zuständigkeiten in den Lenkungsorganen der ATV ergeben, sodass eine  
7 redaktionelle Überarbeitung des Arbeitsblatts ATV-A 400 erforderlich war. Die 2. Ausgabe wurde im  
8 Oktober 1986 veröffentlicht. Die 3. Ausgabe vom Januar 1994 hatte eine klarere Strukturierung des  
9 ATV-Regelwerks zum Ziel. Seitdem werden keine „Hinweise“ mehr erstellt, sondern nur „Arbeitsblät-  
10 ter“ und „Merkblätter“ innerhalb des Regelwerks veröffentlicht.

11 Im Juli 1996 beschloss der Vorstand der ATV, das Arbeitsblatt ATV-A 400 mit dem Ziel zu überarbeiten,  
12 es inhaltlich an die Fortentwicklung des Wasserhaushaltsgesetzes (6. Novelle) anzupassen und wei-  
13 tere Schritte zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere für die Überarbeitung bestehender Regeln,  
14 vorzusehen. Bei der Bearbeitung zeigte sich, dass die Beschleunigungseffekte im Wesentlichen durch  
15 Änderungen in der Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ATV zu erreichen  
16 sind, sodass auf dieser Ebene das Ziel der Verfahrensbeschleunigung weiter vorangebracht wurde. Im  
17 Rahmen der 4. Ausgabe vom Februar 1998 wurden insbesondere der Abschnitt 5 „Anwendung des  
18 Regelwerkes“ und die darauf basierenden Benutzerhinweise in den Arbeitsblättern und Merkblättern  
19 neu gefasst.

20 Die 5. überarbeitete Ausgabe im Jahr 2000 wurde durch die Fusion von ATV und DVWK (Deutscher  
21 Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V.) notwendig. Sie vereinigte in einer überarbeiteten  
22 Form das Arbeitsblatt ATV-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des Regelwerkes“ und das Merk-  
23 blatt DVWK-M 200 „DVWK-Regelwerk, Grundsätze“.

24 Durch die Einführung des neuen Kurznamens „DWA“ im September 2004 und die ab 1. Januar 2006 in  
25 Kraft getretene Neufassung der DWA-Satzung mit den Aufgabenverlagerungen vom DWA-Vorstand  
26 auf das Präsidium wurde eine Fortschreibung hin zu einer 6. Ausgabe dieses Arbeitsblatts im Jahr  
27 2008 notwendig. Da die Änderungen nicht wesentlicher Art waren, wurde auf ein öffentliches Betei-  
28 ligungsverfahren verzichtet.

29 Umfangreichere Änderungen des Arbeitsblatts DWA-A 400 wurden für die Überarbeitung zur 7. Ausgabe  
30 Mai 2018 in einem Beteiligungsverfahren abgestimmt. Dabei wurden unter anderem Änderungen zur  
31 Anpassung an die DWA-Geschäftsordnung für Fachgremien vorgenommen, eine neue Gliederungs-  
32 struktur eingeführt, Begriffsdefinitionen und eine Gleichwertigkeitsklausel im Hinweis für die Benutzung  
33 aufgenommen. Zudem wurde die Gelbdruckveröffentlichung von Merkblättern sowie Ergänzungs- und  
34 Korrekturblätter neu eingeführt.

### 35 Änderungen

36 Gegenüber dem Arbeitsblatt DWA-A 400 [5/2018] wurden insbesondere folgende Änderungen vorge-  
37 nommen:

- 38 a) redaktionelle Überarbeitung und Aktualisierung;
- 39 b) neu aufgenommen: Klimakennung im DWA-Regelwerk;
- 40 c) neu aufgenommen: Umsetzung von Erleichterungen durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel, wie  
41 zum Beispiel der digitalen Durchführung von Schlichtungs- oder Schiedsverfahren;
- 42 d) neu aufgenommen: Möglichkeit einer Teilüberarbeitung von Arbeits- und Merkblättern;
- 43 e) Abgleich mit dem „Leitfaden für fairen Sprachgebrauch und geschlechtergerechte Kommunikation  
44 in der DWA“.

**1 DWA-Klimakennung**

2 Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits- und Merkblätter mit einer Klimakennung ver-  
3 sehen. Über diese Klimakennung können Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach be-  
4 urteilen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Klima-  
5 schutz auseinandersetzt. Das vorliegende Arbeitsblatt wurde wie folgt eingestuft:

6 **KA0** = Das Arbeitsblatt hat keinen Bezug zur Klimaanpassung

7 **KS0** = Das Arbeitsblatt hat keinen Bezug zu Klimaschutzparametern

8 Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im „Leitfaden zur Einführung der Klimaken-  
9 nung im DWA-Regelwerk“ erläutert, der online unter [www.dwa.info/klimakennung](http://www.dwa.info/klimakennung) verfügbar ist.

**10 Frühere Ausgaben**

11 Ersetzt bei Erscheinen des Weißdrucks das Arbeitsblatt DWA-A 400 (05/2018)

12 Arbeitsblatt DWA-A 400 (01/2008)

13 Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 400 (07/2000)

14 Arbeitsblatt ATV-A 400 (02/1998)

15 Arbeitsblatt ATV-A 400 (01/1994)

16 Arbeitsblatt ATV-A 400 (10/1986)

17 Arbeitsblatt ATV-A 400 (08/1984)

**Frist zur Stellungnahme**

Dieses Arbeitsblatt wird bis zum

**31. Dezember 2024**

zur Diskussion gestellt. Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens  
kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal (DWAdirekt):  
[www.dwa.info/entwurfportal](http://www.dwa.info/entwurfportal) eingesehen werden.

Dort und unter [www.dwa.info/Stellungnahmen-Entwurf](http://www.dwa.info/Stellungnahmen-Entwurf)  
finden Sie eine digitale Vorlage für Ihre Stellungnahme.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen**

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Ein-  
sprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheber-  
rechtlich verwertet werden. Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende  
Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme  
unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person  
wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Stellungnahmen sind zu richten – vorzugsweise per E-Mail – an:  
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

**leptien@dwa.de**

## 1 **Verfasserinnen und Verfasser**

2 Dieses Arbeitsblatt wurde im DWA-Hauptausschuss „Recht“ (HA RE) im Auftrag des Präsidiums der  
3 DWA durch ein Redaktionsteam erarbeitet.

4 Dem Redaktionsteam gehören folgende Mitglieder an:

MATTHAEI, Richard	Dr., Essen (Sprecher des Redaktionsteams)
ELGETI, Till	Dr., Hamm
FRANßEN, Gregor	Düsseldorf
KOPP-ASSENMACHER, Stefan	Berlin
LEPTIEN, Christoph	Ass. jur., Hennef

5 Dem DWA-Hauptausschuss „Recht“ gehören folgende Mitglieder an:

KOPP-ASSENMACHER, Stefan	Berlin (Vorsitzender)
WELSING, Ruth	Dr., Essen (stellv. Vorsitzende)
DÜSTERDIEK, Bernd	Berlin
ELGETI, Till	Dr., Hamm
FEUSTEL, Martin	Prof., Erfurt
FRANßEN, Gregor	Düsseldorf
FRÖHLICH, Klaus-D.	Berlin
KREINBERG, Daniel Gordon	Essen
MATTHAEI, Richard	Dr., Essen
POHL, Carsten	Hamburg
SCHIEBOLD, Daniel	Berlin
SCHIFFER, Catrin	Berlin
SCHULZ, Paul-Martin	Dr., Köln
SEELIGER, Per	Bergheim
ZEILER, Wolfgang	Hannover

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

LEPTIEN, Christoph	Ass. jur., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
--------------------	---

6

1	<b>Inhalt</b>	
2	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
3	<b>Verfasserinnen und Verfasser</b> .....	<b>5</b>
4	<b>Hinweis für die Benutzung</b> .....	<b>7</b>
5	<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>7</b>
6	<b>2 Verweisungen</b> .....	<b>7</b>
7	<b>3 Begriffe</b> .....	<b>8</b>
8	<b>4 Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>9</b>
9	4.1 Zielsetzung .....	9
10	4.2 Festlegungen für das DWA-Regelwerk .....	9
11	4.3 Festlegungen für das Erarbeitungsverfahren .....	10
12	4.4 Bestandteile des DWA-Regelwerks .....	10
13	4.5 Arbeitsblätter .....	10
14	4.6 Merkblätter .....	10
15	4.7 Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen .....	11
16	<b>5 Zustandekommen</b> .....	<b>11</b>
17	5.1 Aufnahme der Arbeit .....	11
18	5.2 Verfahrensweise der Erarbeitung .....	11
19	5.3 Beteiligungsverfahren .....	11
20	5.3.1 Diskussion mit der Fachöffentlichkeit .....	11
21	5.3.2 Behandlung der Stellungnahmen .....	12
22	5.3.3 Schlichtungsverfahren bei Arbeitsblättern .....	12
23	5.3.4 Schiedsverfahren bei Arbeitsblättern .....	13
24	5.3.5 Verfahrensrechtliche Wirkungen bei Arbeitsblättern .....	14
25	5.3.6 Laufzeit des Verfahrens nach Gelbdruck .....	14
26	5.3.7 Nochmalige Entwurfsveröffentlichung .....	14
27	5.4 Verabschiedung und Veröffentlichung (Weißdruck) .....	14
28	5.5 Geltungsdauer .....	15
29	<b>6 Änderungen</b> .....	<b>15</b>
30	6.1 Inhaltliche Überarbeitung .....	15
31	6.2 Ergänzungs- und Korrekturblätter .....	15
32	<b>7 Anwendung und Hinweise für die Benutzung</b> .....	<b>16</b>
33	7.1 Vorbemerkung .....	16
34	7.2 Hinweis für die Benutzung für Arbeitsblätter .....	16
35	7.3 Hinweis für die Benutzung für Merkblätter .....	16
36	<b>8 Urheberrecht</b> .....	<b>17</b>
37	<b>9 Bisheriges ATV- und DVWK- sowie ATV-DVWK-Regelwerk</b> .....	<b>17</b>
38	<b>10 Inkrafttreten</b> .....	<b>17</b>
39	<b>Anhang A (informativ) Mustergliederung für Arbeits- und Merkblätter</b> .....	<b>18</b>
40	<b>Quellen und Literaturhinweise</b> .....	<b>20</b>

## Hinweis für die Benutzung

Dieses Arbeitsblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Arbeitsblatt besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig sowie allgemein anerkannt ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Arbeitsblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Arbeitsblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Arbeitsblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

## 1 Anwendungsbereich

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., DWA, erstellt für die Bereiche Wasserwirtschaft, Wasser- und Kulturbau, Wasserkraft, Bodenschutz, Abwasser- und Abfalltechnik, unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung einheitliche, insbesondere technische Regeln und gibt sie im DWA-Regelwerk heraus. Das Regelwerk enthält Aussagen zu Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung, Überprüfung und Sanierung von Anlagen, zu organisatorischen Abläufen, Dienstleistungen und Produkten sowie zur nachhaltigen Nutzung von Wasser und Boden. Es dient zugleich als eine Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ gilt für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks. Dies besteht aus Arbeits- und Merkblättern. Das Arbeitsblatt DWA-A 400 ist bei der Regelwerkserarbeitung verbindlich anzuwenden. Dadurch wird bei der Anwendung von Arbeits- und Merkblättern gewährleistet, dass diese nach einheitlichen Grundsätzen erarbeitet werden und eine verlässliche Grundlage darstellen.

## 2 Verweisungen

Das DWA-Regelwerk wird in Anlehnung an die entsprechenden Teile gemäß der Normenreihe DIN 820 „Normungsarbeit“ abgefasst. Dies gilt insbesondere für die Formulierungen und Wertungen der Aussagen. Zudem gilt die Geschäftsordnung für die Fachgremien der DWA in der jeweils gültigen Fassung.

Die folgenden Dokumente, die in diesem Arbeitsblatt teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Arbeitsblatts erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 820-2, *Normungsarbeit – Teil 2: Gestaltung von Dokumenten*

DWA, *Geschäftsordnung für die Fachgremien der DWA*

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) erstellt für die Bereiche Wasserwirtschaft, Wasser- und Kulturbau, Wasserkraft, Bodenschutz, Abwasser- und Abfalltechnik einheitliche, insbesondere technische Regeln. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Sachgütern und Umwelt sowie zur Qualitätssicherung in Technik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung geleistet. Gleichzeitig dient das Regelwerk der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das vorliegende Arbeitsblatt bildet – neben der „Geschäftsordnung für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen der DWA“ – die Basis für die Umsetzung des satzungsmäßigen Auftrags der Erarbeitung, Fortschreibung und Veröffentlichung des DWA-Regelwerks. Es regelt insbesondere den Charakter von Arbeits- und Merkblättern, legt das Verfahren für deren Zustandekommen fest und trifft Aussagen zur Bekanntmachung bzw. Information darüber.

Es richtet sich an alle Personen, die an der Erarbeitung, Verabschiedung bzw. Veröffentlichung von DWA-Arbeits- und Merkblättern beteiligt sind.

VORSCHAU

ISBN: 978-3-96862-759-5 (Print)  
978-3-96862-760-1 (E-Book)

**Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)**  
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef  
Telefon: +49 2242 872-333 · [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de) · [www.dwa.de](http://www.dwa.de)